

Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 3/4

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Altona, Droth-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 20. Januar 1923

Anzeigen kosten die sechsgepaßene Non-
pareilzeile oder deren Raum 100 Mark,
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

Der Protest der Gewerkschaften.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands erheben gegen die Besetzung des Ruhrgebietes durch französische und belgische Truppen vor aller Welt scharfsten Protest. Sie erblicken in dieser Maßnahme einen jeder rechtlichen Grundlage entbehrenden Gewaltakt und den Ausdruck schlimmster imperialistischer Gewaltpolitik, die von den organisierten deutschen Arbeitnehmern stets bekämpft worden ist, gleichviel von welcher Seite sie geübt wurde.

Die deutsche Wirtschaft erleidet von diesem Gewaltakt eine katastrophal wirkende Erschütterung, unter der in erster Linie die werktätige Bevölkerung Deutschlands zu leiden hat und von der in weiterer Folge die Arbeiter der ganzen Welt auf das schwerste betroffen werden.

Die freien Gewerkschaften sind zu diesem Protest um so mehr berechtigt, als sie seit Beendigung des Krieges sich rücksichtslos für die Wiedergutmachung und den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete eingesetzt haben. Alle Angebote der deutschen Gewerkschaften für den Wiederaufbau konnten nicht zur Ausführung gelangen, weil die französische Regierung diese Versuche bisher verhindert hat. Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor zu einer der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entsprechenden Wiedergutmachung bereit. Sie sehen aber in diesem militärischen Gewaltakt die Verhinderung, wenn nicht gar die dauernde Zerschlagung der wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Absicht.

Die französisch-belgische Einmarschnote verpflichtet die deutschen Gewerkschaften unter Androhung scharfer Strafen, allen wie immer gearteten Befehlen der Besatzungsbehörden widerspruchslos Folge zu leisten, sogar sie zu unterstützen. In den schlimmsten Tagen der Reaktion haben die herrschenden Gewalten an die Gewerkschaften verächtlich entwürdigende Zumutungen nicht zu stellen gewagt.

Die hier von den Besatzungsbehörden aufgestellten Grundsätze widersprechen allen im Völkerbundsvertrag enthaltenen Sicherungen für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der damit in untrennbarem Zusammenhang stehenden Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften rufen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, alles Trennende in ihren Reihen zurückzustellen und den ihnen aufgezwungenen Kampf gegen den unerträglichsten und kriegerischen Imperialismus geschlossen zu führen.

Sie erwarten von der Regierung Maßnahmen, damit die bei der politischen Situation entstehenden wirtschaftlichen Folgen und Opfer nicht von den breiten Massen des Volkes allein oder vorwiegend getragen werden müssen. Sie halten es für selbstverständlich, daß die Verlegung des Kohlenyndikats nicht zur Aufhebung der gemeinwirtschaftlichen Kohlenbewirtschaftung führt.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands rufen die Arbeiter aller Länder auf, ihnen den Kampf gegen die Verweigerung der fundamentalsten Grundrechte der Arbeitnehmer und gegen ihre Verelendung nicht allein zu überlassen; denn ihr Kampf ist auch der Kampf der Arbeiterklasse der ganzen Welt.

Berlin, den 11. Januar 1923.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner Freier Angestelltenbund (Afa-Bund).
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Arbeitszeit — Arbeitsleistung.

Durch den unseligen Weltkrieg und seinen unglücklichen Ausgang ist Deutschland in eine ganz verzweifelte Lage geraten. Unsere Wirtschaft ist nicht imstande, so viel zu leisten, daß wir die Verpflichtungen den Siegerstaaten gegenüber erfüllen und daß wir den Bedarf an Lebensmitteln im Innern unseres Landes decken können. Die Folge davon ist eine fortwährend zunehmende Verschlechterung unseres Geldes und eine fortwährende Steigerung der Warenpreise, die durch Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht ausgeglichen werden kann, so daß die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung immer mehr erschwert wird. Als Hilfsmittel wird mit Recht eine Steigerung unserer Gütererzeugung durch Erhöhung unserer Arbeitsleistungen empfohlen. Mehr arbeiten und mehr leisten lautet die Parole, und überall wird die Frage erörtert, wie eine derartige Leistungssteigerung durchzuführen ist.

Es ist echt kapitalistisch gedacht, daß sich die Gesundung unseres Wirtschaftslebens auf Kosten der breiten Volksmassen vollziehen soll: die Industriellen, Agrarier, Kaufleute und die andern Profitmacher denken gar nicht daran, an ihrem Teile dazu beizutragen; sie wahren ihre Interessen mit jähem Mißtrauigkeit; aber aus der Haut des Proletariats wollen sie Niemen schneiden. Der Proletarier soll mehr arbeiten und weniger verbrauchen, das ist das Rezept, nach dem sich die Forderung unserer kranken Wirtschaft vollziehen soll. Und zwar soll sich dies folgendermaßen abspielen: Die Arbeitszeit wird verlängert, die Arbeitsintensität wird gesteigert, so daß der Arbeiter mehr Arbeitskraft aus seinem Körper herausgibt als bisher und dem Unternehmertum größere Überschüsse zuschanzt. Zum Unglück für das Kapital ist diese Rechnung ohne den Arbeiter gemacht; denn das Proletariat hat keine Lust mehr, wie es dies früher regelmäßig getan hat, mit seinem Schweiß und Blute den Boden zu düngen, damit andere Leute die Früchte pflücken und verzehren. Sicherlich ist es bereit, seine Pflicht und Schuldigkeit seinem Lande und unserm Volke gegenüber zu tun; aber es vermag nicht einzusehen, weshalb es sich für das Ausbeutertum aufopfern soll, das weder soziales Empfinden besitzt, noch Gemeininn und Volkssolidarismus kennt.

Wenn man das Thema von der Steigerung der Arbeitsleistungen gründlicher untersucht, so drängt sich sofort die Frage in den Vordergrund, ob denn eine Verlängerung der Arbeitszeit überhaupt ein geeignetes Mittel ist, die Arbeitsleistung zu erhöhen. Wenn man die Arbeit nach der Elle mißt und das Arbeiten als einen rein mechanischen Vorgang auffaßt, wie dies unter der Herrschaft des Kapitalismus Brauch ist, so gelangt man allerdings zu der einfachen Folgerung, daß ein Arbeiter in 10 Stunden mehr Arbeit leistet als in 8 Stunden; wenn man aber berücksichtigt, daß Arbeiten und Arbeiten ein himmelweiter Unterschied ist, daß es sich beim Arbeiten um einen physiologischen und psychologischen Vorgang handelt, bei dem die körperliche und geistige Frische, die seelische Stimmung und der Wille der arbeitenden Persönlichkeit die ausschlaggebende Rolle spielen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß ein Arbeiter unter Umständen in 10 Stunden weniger Arbeit leistet als in 8 Stunden. Das kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeitsleistung viel weniger von der Zeit abhängig ist als von dem Willen des Arbeiters; wenn ein Arbeiter ohne Arbeitsfreudigkeit und innere Anteilnahme, vielleicht sogar mit Widerwillen oder innerer Widerstreitigkeit seine Tätigkeit verrichtet, so wird seine Leistung quantitativ und qualitativ minderwertig sein, mag die Arbeitszeit auch noch so lange währen. Daß die Gegner des Achttundentages, die in einer Verlängerung des Arbeitstages das Heil und die Rettung unseres wirtschaftlichen Lebens erblicken, diese Erfahrungstatsache völlig außer acht lassen, ist ihr verhängnisvollster Fehler. Die rein mechanische Behandlung aller Wirtschaftsfragen, die das Arbeiten und Wirtschaften nur von technischen, nicht aber von psychologischen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist von jeher unser Unglück gewesen und ist dies auch heute noch.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß bislang noch jede Verkürzung der Arbeitszeit eine Steigerung der Arbeitsleistung im Gefolge gehabt hat. In allen Wirtschaftszweigen und in allen Kulturländern ist durch Beobachtungen und Versuche festgestellt worden, daß der Arbeiter in einer kürzeren Arbeitszeit mehr und bessere Arbeit zu leisten vermag als in einer längeren Arbeitszeit. Das ist auch kein Wunder; denn ein Arbeiter, der nicht durch eine lange Arbeitsdauer übermüdet und abgespant ist, der vielmehr ausgeruht, in geistiger und körperlicher Frische sein Werk verrichtet, ist leistungsfähiger als ein anderer, bei dem das Gegenteil der Fall ist. Diese einwandfrei festgestellte Tatsache hat dazu geführt, daß zahlreiche Unternehmer die Vorteile einer kürzeren Arbeitszeit eingesehen und deshalb die täglichen Arbeitsstunden freiwillig herabgesetzt haben. In zahlreichen Betrieben war schon vor dem Kriege der Achttundentag eingeführt; diese Maßregel hat sich bewährt, und überall wurden die wohlthätigen Einflüsse einer achttündigen Arbeitszeit in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung erkannt. Der gesetzliche Achttundentag erscheint also als das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung.

Wenn die Stimmung in Unternehmerkreisen nach Kriegsende umgeschlagen ist, so hat dies verschiedene Ursachen. Vor allen Dingen sieht das Unternehmertum in dem gesetzlichen Achttundentage einen Sieg des Proletariats, den es unliebsam empfindet und den es ihm mißgunnt. Der Machtmißbrauch und der Herr-im-Hause-Standpunkt der Arbeitgeber sträubt sich dagegen, daß die Proletarier selbstherrlich und aus eigener Machtvollkommenheit den Achttundentag erkämpfen haben, um den sie Jahrzehnte hindurch einen zähen, erbitterten, opferreichen Kampf führen mußten. Seitdem dem Unternehmertum, das durch die Revolution überrollt wurde, wieder der Kampf geschwollen ist, strebt es mit heißem Bemühen danach, dem Proletariat diese Errungenschaft wieder zu entreißen. Dann kommt noch hinzu, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden in manchen Wirtschaftszweigen und Betrieben naturgemäß Schwierigkeiten und Reibungen mit sich gebracht hat, die erst ganz allmählich überwunden werden können. Endlich tritt drittens macht sich hier und da tatsächlich eine Verminderung der Arbeitsleistungen unangenehm bemerkbar, die aber an sich mit dem Arbeitstage nichts zu tun hat, sondern aus der unzureichenden Ernährung und der mangelnden Arbeitslust entspringt, die hinwiederum darin ihre Ursache hat, daß Millionen von Menschen einer geregelten Arbeit entwöhnt und durch den Krieg nicht nur aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht worden, sondern auch sittlich verwildert sind.

Aus diesen Erwägungen heraus hält das deutsche Proletariat in einer geradezu bewundernswürdigen Sinnlichkeit grundsätzlich am gesetzlichen Achttundentag fest. Es hat keine Lust, sich diesen Siegespreis rauben zu lassen und dadurch dem Ausbeutertum einen Triumph zu verschaffen, den es zu weiteren Unterdrückungsmaßnahmen benutzen würde. Denn so viel steht fest, daß der Kapitalismus, wenn man ihm den kleinen Finger reicht, die ganze Hand ergreift, das heißt, daß er den Achttundentag, dieses proletarische Banner, wenn er es von der Stange herabgeholt hat, in tausend Fetzen zerreißen wird. Deshalb ist die Arbeiterschaft entschlossen, den Achttundentag mit allen Kräften zu verteidigen; zugleich aber ist sie bereit und gewillt, etwaige Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen zu beseitigen und dadurch die vorhandenen Härten zu mildern. Zugleich ist sie bemüht, durch Aufklärung und Erziehung die Arbeiter- und Angestelltenschaft dahin zu bringen, daß die achttündige Arbeitszeit durch sorgfames, pflichtgemäßes Arbeiten ausgefüllt wird. Ein weiteres Entgegenkommen zu zeigen, ist die Arbeiterschaft nicht imstande, wenn sie sich nicht selbst zur Verelendung verdammen will. Darum ist es ein durchaus unbilliges Verlangen, daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenschaft durch Verzicht auf den gesetzlichen Achttundentag freiwillig Selbstmord begehen

fol. Zumal da es ganz andere Mittel und Wege gibt, die notwendige Erhöhung der Arbeitsleistungen herbeizuführen.

Wenn es dem Unternehmertum infolge seiner — leider! — noch immer vorhandenen politischen Uebermacht gelingen sollte, die Arbeitszeit durch Gesetz zu verlängern, so würde unser Wirtschaftsleben durch erbitterte Kämpfe aufs tiefste erschüttert und dadurch in seiner Leistungsfähigkeit aufs schwerste geschädigt werden.

Die richtige und wirkungsvollere ist ein anderer Weg, die Arbeitsleistungen zu erhöhen. Man nehme Rücksicht auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die seelische Stimmung der proletarischen Schichten unseres Volkes, kurz auf die Proletariatsseele.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

In der Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandesmitglieder für den Monat Dezember beteiligten sich 149 Filialen mit 54009 männlichen und 426 weiblichen Mitgliedern, von denen am Monatsende 5289 männliche und 13 weibliche, zusammen 5302 oder 9,7 vom Hundert arbeitslos waren.

Table with 8 columns: Monat, Gesamt, 1921, 1922, 1921, 1922, 1921, 1922. Rows include January, February, March, April, May, June, July, August, September, October, November, December.

In der Reichserhebung des Berufslosen Arbeitsmarktes haben alle Bezirke Anteil. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen: In dem Bezirk von 8,2% auf 11,0%, im zweiten Bezirk von 4,8% auf 6,1%, im dritten Bezirk von 10,1% auf 12,1%, im vierten Bezirk von 3,9% auf 7,8% im fünften Bezirk von 6,9% auf 11,2%, im sechsten Bezirk von 2,8% auf 3,8% und im siebten Bezirk von 13,0% auf 14,8%.

für 55 214 Tage den Betrag von 866 174 M an Arbeitslosenunterstützung aus.

Außer den 54 435 Mitgliedern wurden in den 149 Filialen, die berichtet haben, noch 6334 berufstätige Personen gezählt, die unserm Verbands noch fernstehen.

Nachprüfung der Januarlöhne für das Malergewerbe.

Nach den letzten zentralen Lohnvereinbarungen im Malergewerbe vom 30. Dezember sollen auch die Januarlöhne daraufhin geprüft werden, ob die gesteigerten Lebenshaltungskosten ihren Fortbestand über den 16. d. M. hinaus noch rechtfertigen.

Für den Bezirk Norddeutschland ist der am 30. Dezember für dieses Gebiet gefällte Schiedspruch am 8. Januar von allen beteiligten Organisationen angenommen worden.

Der Weltfriedenskongress im Haag.

In Konsequenz der Verhandlungen des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Rom hatte der Internationale Gewerkschaftsbund Amsterdam zum 10. Dezember 1922 einen Weltfriedenskongress nach dem Haag einberufen.

Auf der anderen Seite haben die zahlreichen Vertreter der europäischen Friedensgesellschaften, unter denen das ergaute Alter zu überwiegen schien, gewissermaßen die Früchte ihres Lebenskampfes auf diesem Kongress reifen lassen.

Einbringlich und überzeugend haben die beiden deutschen Redner, Graßmann für die Gewerkschaften und Wels für die Sozialdemokratische Partei, die Unhaltbarkeit der Lage in Deutschland unter den unheilvollen Wirkungen des Versailler Friedensdiktates gelehrt.

diesem Kongress von Vandervelde und anderen betrat. Aber doch nicht in dem Sinne der französischen Gewaltpolitik, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erst erschöpfen sehen, wenn sie völlig ausgezehrt und vernichtet am Boden liegt.

Der Militarismus und die kapitalistischen Regierungen werden im Ernstfalle sich der Generalstreikbewegung nicht mit verschränkten Armen latentlos gegenüberstellen.

Auch die von Vandervelde aufgeworfene Frage des Legalen Rechtes zur Landesverteidigung gegen feindliche Invasion fällt in dieses Gebiet.

Es wird Aufgabe der Gewerkschaften und der gesamten Arbeiterbewegung jedes Landes sein, an der Klärung des Problems weiterzuarbeiten.

Von den Löhnen der Jugendlichen.

Das „Korrespondenzblatt“ des ADGB veröffentlichte kürzlich eine Zusammenstellung über die Löhne der Jugendlichen, die dadurch beanlagt worden ist, daß man den Gewerkschaften vorwirft, sie seien bestrebt, die Unterschiede zwischen den Löhnen der Erwachsenen und der Jugendlichen ebenso zu verwischen, wie zwischen denen der Gelehrten und der Ungelernten.

Einfluß der Schuhindustrie, Kürschnerei und Hutindustrie, das Graphische Gewerbe (Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Buchbinder), Transport- und Verkehrsgewerbe (Eisenbahner und Transportarbeiter) und Gemeindebetriebe. Der Raum mangel zwang den Verfasser, sich in der Auswahl der Beispiele Beschränkungen aufzuerlegen. Wir können aus den angeführten Beispielen nur einige wenige herausgreifen.

Das Tarifwesen ist je nach der Berufsgruppe sehr verschiedenartig entwickelt; man sieht schon der kurzen Uebersicht an, ob es sich um einen Beruf mit schon seit langer Zeit bestehendem Tarifwesen handelt, oder um einen Beruf, dessen Unternehmer noch bis vor kurzer Zeit so übermächtig oder rücksichtslos waren, daß der Abschluß eines regelrechten Tarifvertrages unmöglich war. In der Uebersicht sehen wir, daß im Baugewerbe Württembergs, wenn der Lohn des erwachsenen Maurers = 100 gesetzt wird, der des Lehrlings 20 bis 50 beträgt und der des jugendlichen Ungelernten 42,7 bis 85,4. Im Holzgewerbe bestehen 4 Mitarbeiterklassen; eine umfaßt die der Arbeiter über 22 Jahre, die zweite die von 20 bis 22, die dritte die von 18 bis 20 und die vierte die von 16 bis 18 Jahren. Setzt man den Lohn des zweiwöchentlichen Arbeiters = 100, so beträgt der für sechsmonatige Lehrlinge 53 bis 88, bei Hilfsarbeitern bis hinab auf 50. In der Metallindustrie, wo sich abgesehen von einzelnen Berufen, das Tarifwesen erst in neuerer Zeit zu entwickeln beginnt, ist die Uebersicht besonders schwierig. Unter anderem wird ein Tarif angeführt, wo der Lohn für besonders qualifizierte Arbeiter 108 vom Hundert des Lohnes beträgt, der Lohn für Ungelernte 61 und für Jüngere bis zu 40 vom Hundert. Im Bergbau betragen die Unterschiede zwischen den Löhnen der Erwachsenen und der Jugendlichen bis zu 50 vom Hundert. Aus der Chemischen Industrie wird berichtet, daß Fälle vorkommen, wo die Jugendlichen nur ein Drittel des Lohnes für Erwachsene beziehen. Aus der Lederindustrie wird unter anderem ein Tarif angeführt, der die Löhne für Erwachsene (108 M Stundenlohn) festsetzt; für Jüngere sinkt er bis auf 24,40 M. Im Bekleidungsgebiete beträgt der Zeitlohn in der Herrenbranche im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 88% vom Hundert des Vollarbeiterlohnes, im zweiten Jahre 80 vom Hundert. In der Schuhindustrie wird in Ortsklasse 1 an Arbeiter über 21 Jahre 100 M gezahlt, an Arbeiter unter 15 Jahren 25 M, für Arbeiterinnen betragen diese Zahlen 75 und 18,75.

Es fehlt natürlich auch nicht an Beispielen, wo die Grenzen recht eng gezogen erscheinen. Dies ist besonders im graphischen Gewerbe der Fall. Offenbar ist dies besonders darum geschehen, den Unternehmern für die Beschäftigung junger Kräfte keinen besonderen Anreiz zu geben. In früheren Zeiten ist es öfters vorgekommen, daß die Unternehmer bei den Löhnen für ältere Arbeiter anscheinend besonders Entgegenkommen bewiesen, daß dann aber bei flauem Geschäftsgange die älteren verheirateten Arbeiter eher entlassen wurden als die jüngeren, wenn die jüngeren nicht gar schon bei der Einstellung bevorzugt wurden.

Aus der Zusammenstellung im „Korrespondenzblatt“ ergibt sich jedoch zur Genüge, wie falsch die Behauptung ist, daß die Gewerkschaften in ihrer Lohnpolitik auf den Einheitslohn hinarbeiten. Die Gewerkschaften haben von Anbeginn ihrer Tätigkeit den wirtschaftlichen Tatsachen Rechnung getragen und Unterschiede zwischen Gelehrten, Ungelernten und Ungelernten, zwischen erfahrenen Vollarbeitern und minder leistungsfähigen Jungarbeitern gemacht. Sie haben sich aber auch oft gegen die Verjüngung der Unternehmer wehren müssen, die Löhne der Jungarbeiter so niedrig zu bemessen, daß deren Beschäftigung und Bevorzugung einen besonderen Anreiz bildet. Die Grundlage für die Lohnbemessung muß die Leistung bleiben. An den Leistungen gemessen sind die Löhne der Jungarbeiter keineswegs zu hoch. Der Jungarbeiter muß in den Stand gesetzt werden, Mittel für seine Weiterbildung und für Anschaffungen aufwenden zu können, die für den späteren Haushalt bestimmt sind. Daß viele von ihrem Lohn nicht diesen Gebrauch machen, liegt an der durch den Krieg zermürbten Volkserziehung und an der Geldentwertung, die von jedem Sparen abschreckt. Es muß Aufgabe des Ausbaues der Bildungseinrichtungen und der Sozialversicherung sein, diese Schäden des Krieges wieder gutzumachen. Den Gewerkschaften aber sollte man dafür danken, daß sie die Steigerung der Leistungen in den Vordergrund ihrer Lohnpolitik stellen.

Lohnbewegungen.

Lohnverhandlungen im 4. Bezirk. Am 29. Dezember 1927 wurde in Offen über die Löhne ab 2. Januar 1928 verhandelt. Es war eine Zulage von 140 M verlangt worden. Die Arbeitgeber machten ein Angebot von 5%. Sie waren auch bereit, 7% zu geben und eventuell auch noch weiter zu verhandeln, wenn wir unsere Forderung reduziert hätten. Da diese sich aber auf das amtlich ermittelte Existenzminimum stützte, mußte dieses Ansuchen abgelehnt werden. Die Verhandlungen galten als gescheitert.

Um zu einem Abschluß der Bewegung zu kommen, wurde gemeinsam mit dem christlichen Verbands die Entscheidung des Staatskommissars in Dortmund angerufen. In der für Montag, 8. Januar, angesetzten Sitzung wurde folgender Schiedspruch gefällt:

Die Stundenlöhne erhöhen sich für die Zeit vom 5. Januar bis einschließlich 18. Januar 1928 in allen Lohngebieten um 18%.

Der Stundenlohn in Düsseldorf ist um 2 M, in Köln um 5 M höher als in den übrigen Orten.

Die Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches läuft bis zum 11. Januar 1928. Erfolgt keine Mitteilung, gilt der Spruch als angenommen.

Da eine Ablehnung von keiner Partei erfolgt ist, gilt der Spruch als angenommen. Die Löhne betragen demnach 419 M pro Stunde. Am 19. Januar finden neue Verhandlungen statt.

Aus unserm Beruf.

Hamburg. Auf der Tagesordnung der allgemeinen Mitgliederversammlung am 3. Januar stand als erster Punkt die Forderung, daß die Verschmelzung =

Frage mit dem Bauarbeiterverband. Kollege Streine betonte noch einmal, wie im letzten Vortrag, die Bedeutung eines solchen Beschlusses für unsern Verband. Die Kardinalfrage dabei sei, daß die Selbständigkeit nicht unterbrochen werde. Jedes Gewerbe habe seine besonderen beruflichen Interessen. Je größer die Organisation, um so größer die Befugnisse der oberen Leitung. Ersparnisse in der Verwaltung ließen sich erreichen, die Hauptarbeit werde jedoch von bezahlten Kräften geleistet werden müssen, während in kleinen Verbänden mehr ehrenamtliche Tätigkeit bestünde. Die Beitragsfrage sei untergeordneter Art, es werde nach der Verschmelzung nicht viel daran geändert werden, ohne Zweifel habe die Entfaltung durch Berufsangehörige große Vorteile. Neben einem allgemeinen Verbandsorgan müsse auch die Fachzeitung bestehen bleiben, um die Möglichkeit zu haben, sich beruflich und organisatorisch durchzusetzen. Der Verschmelzungsgedanke werde von der Verbandsleitung gefördert; es müssen aber Sicherheiten geschaffen werden, daß auch nach der Verschmelzung unsere Selbständigkeit bestehen bleibe. Im Statut müsse dies festgelegt sein, nur so könne dann die Verschmelzung gelingen. In der folgenden Aussprache kam eine grundsätzliche Meinung gegen die Verschmelzung nicht zum Ausdruck. Von den Diskussionsrednern wurde hervorgehoben, daß die Widerstände nicht bei den Vorständen liegen, haben doch bei anderen reinen Bauberufen die Mitglieder bei der Urabstimmung die Verschmelzung abgelehnt. Die Lektierer erblicken ihre beste Interessenvertretung in ihrer Zugehörigkeit zum Verband der Maler. Es wurde ferner erwähnt, daß nur die Baualtler für die Verschmelzung zum Baugewerksbund in Frage kämen, daß die Gruppen der Schildermaler, Plakatmaler, Werkmaler und Lektierer als Mitglieder dann abgetreten werden oder verloren gehen. Von anderer Seite wurde auf die zunehmende Kapitalkonzentration hingewiesen, die Vereinigung zu Trusts und Kartellen, dem gegenüber sei erforderlich, daß sich die Arbeiter zu großen Industrieorganisationen verbinden. Im allgemeinen wurde zugegeben, daß die Verschmelzung sich naturgemäß abwideln könne und die wichtige Angelegenheit nicht überleitet werden dürfe. Nach einigen klärenden Schlussworten des Referenten wurde die eingegangene Resolution fast einstimmig angenommen. „Die Verschmelzung der Filiale Hamburg sieht in dem Beschluß des Verbandsrates einen geeigneten Weg, den Anschluß an den Baugewerksbund unter Wahrung der Interessen der Kollegen anzustreben. Die Filiale Hamburg behält sich ihre weitere Stellungnahme bis nach der weiteren Tagung des Rates im Frühjahr 1928 vor.“ Darauf berichtete Kollege Buch über die letzte Lohnverhandlung. Eine Aussprache fand darüber nicht statt. Zum Schluß gab der Vorsitzende einige geschäftliche Maßnahmen des Filialvorstandes bekannt, gegen die kein Widerspruch erhoben wurde.

Baugewerbliches.

Indeziffer (Wertziffer) für Löhne im Dezember 1922. Für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche stellen sich nach der „Sozialen Bauwirtschaft“ die Lohnausgaben für die wichtigsten Berufsgruppen der baugewerblichen Arbeiter am 1. Juli 1914 auf 2702 M, am 1. Dezember 1922 auf 1242 496,50 M. Wird die Lohnausgabe vom 1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt, dann ist bis 1. Dezember 1922 eine Lohnausgabensteigerung von $\frac{1242\ 496,50 \times 100}{2702} = 45\ 948$ zu verzeichnen. Die Lohnwertziffer betrug also am 1. Dezember 1922 45 948 gegenüber einer Baustoffindeziffer von 150 881, das heißt die Löhne sind auf das 480fache, die Baustoffe auf das 1504fache gestiegen. Die Baustoffpreise sind demnach rund 3,3 mal stärker gestiegen als die Löhne.

Durchschnittliche Stundenlöhne:

Berufe	1. Juli 1914	1. Septbr. 1922	1. Oktober 1922	1. Novbr. 1922	1. Dezbr. 1922
Maurer	—,68	69,55	97,15	151,37	305,50
Hilfsarbeiter	—,55	66,53	92,31	152,07	289,65
H Zimmerer	—,68	69,59	97,86	160,20	308,62
Klempner	—,63	59,39	90,73	138,16	285,36
Dachdecker	—,71	70,76	98,93	160,20	310,85
Lichtler	—,62	60,90	88,58	140,57	261,16
Schlosser	—,59	63,18	96,41	139,69	265,05
Glaser	—,57	56,30	95,95	134,29	279,06
Maler	—,59	48,82	87,44	118,19	249,70
Töpfer	—,71	59,79	93,78	155,17	302,26

Gewerkschaftliches.

Das Landesberufsamt Berlin ist mit Beginn dieses Jahres von Oranienburger Straße 54 nach Landsberger Straße 43/47, 3. Stock, verlegt worden.

Der Baugewerksbund ist am 1. Januar dieses Jahres mit einer Anzahl von über 600 000 Mitgliedern ins Leben getreten, nachdem zu gleicher Zeit sich die Verbände der Töpfer und Glaser ihm angeschlossen haben. Nicht um eine Verschmelzung handelt es sich bei diesem Zusammenfluß, sondern um eine enge Zusammenfassung verwandter Berufe derselben Industrie unter Wahrung der beruflichen Gruppierung zur Wahrung der besonderen Berufsinteressen.

Erwerbslosenfürsorge für Bauhandwerker. In einem Erlaß verweist der Minister für Volkswirtschaft auf ein früheres Schreiben, in dem er darauf hingewiesen hatte, daß erwerbslosen Bauarbeitern gegenüber möglichst es entgegenkommen bei der Vermittlung von Arbeit und bei der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung angebracht sei, damit der erhebliche Mangel an Bauhandwerkern nicht noch vermehrt werde. Da im Hinblick auf die Unsicherheit der weiteren Entwicklung des Baumarcktes nicht vorausgesehen ist, ob der Mangel an Bauhandwerkern bei Beginn des kommenden Baujahres anhält, so empfiehlt der Minister dem Amtlichen Preußischen Pressebüro zufolge, für den Fall einer Fortsetzung der Bautätigkeit Vorkehrungen zu treffen und arbeitslosen Bauhandwerkern das in dem erwähnten Schreiben empfohlene Entgegenkommen auch

weiterhin zu gewähren. Insbesondere empfiehlt der Minister erneut, arbeitslosen Bauhandwerkern während der Frostperiode möglichst nur vorübergehende Beschäftigung zu vermitteln, nicht aber Stellen, aus denen sie erfahrungsgemäß nachher selten in den Bauarbeiterberuf zurückkehren.

Im Deutschen Buchdruckerverband findet am 18. Januar 1928 eine Urabstimmung über die Annahme des von den beiderseitigen Verbänden für das Jahr 1928 vereinbarten Manteltarifvertrages statt. Die beauftragte Hilfsvertretung hat in einem Aufruf an die Mitglieder ihre Auffassung über den neuen Tarif zum Ausdruck gebracht und in der feststen Ueberzeugung, daß es im Interesse der gesamten Mitglieder liegt, die Annahme des neuen Tarifvertrages empfohlen. — Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat wegen Auflösung der Tarifgemeinschaft mit Ende des Jahres 1927 seine Tätigkeit eingestellt.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich 1920. Das vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung herausgegebene 26. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ bringt eine umfangreiche statistische Darstellung über die Jahresverträge 1920 in Deutschland bestehenden Tarifverträge. Im Laufe des Jahres 1920 sind nicht weniger als 11865 Tarifverträge für 423293 Betriebe und 15527848 Personen in Kraft getreten. Ende 1920 bestanden noch mit den in den Vorjahren abgeschlossenen und noch gültigen Tarifverträgen und nach Ausmerzung der Doppelzählungen insgesamt 11 024 Tarifverträge für 434 504 Betriebe mit 9 561 828 Beschäftigten-Personen, wovon 1 865 115 weibliche waren. In der Spitze der Gewerbegruppen steht, was die Zahl der tariflich gebundenen Personen anbetrifft, die Gruppe Metallverarbeitung mit 2 008 219 Personen. Es folgt mit erheblichem Abstand der Bergbau mit 1 299 407 Personen. An dritte Stelle kommt jetzt das Verkehrsgewerbe, das bis jetzt in der Tarifbewegung nur eine bescheidene Rolle gespielt hat. Während in ihm 1919 nur 168 426 Personen unter tariflich geregelten Bedingungen arbeiteten, waren es Ende 1920 insgesamt 1 180 235.

Im Spinnstoffgewerbe ist ebenfalls eine starke Zunahme der tarifgebundenen Betriebe und Personen zu konstatieren. Die Zahl der Personen ist im Berichtsjahr von 332 277 auf 735 788 gestiegen. Hiervon waren 435 868 Frauen. 26,2% aller tariflich gebundenen Frauen entfallen auf das Spinnstoffgewerbe. Das Baugewerbe stand noch 1914 an erster Stelle unter den tarifgebundenen Gewerben; es ist jetzt aber an sechste Stelle gerückt, obwohl die Zahl der Personen, die unter den Verträgen stehen, von Ende 1919 bis Ende 1920 von 437 195 auf 508 379 gestiegen ist. Im Malergewerbe war die Verteilung Ende 1920 folgende:

Tarifverträge	Betriebe	Beschäftigte	
Auf Grund des Reichstarifvertrages	241	10 976	28 837
Auf Grund des rheinisch-westfälischen Tarifvertrages	54	3 840	6 210
Bezirksstarife in Westfalen	3	726	1 000
Auf Grund des sächsischen Landes-tarifvertrages	23	975	4 007
Bezirksstarif in Sachsen	1	54	91
Auf Grund des schlesischen Landes-tarifvertrages	14	635	1 246
Ortsstarife	103	2 861	7 253
Tarife in der Industrie	48	792	9 171
Zusammen	487	20 659	57 815

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe unterstehen 419 875, davon 164 833 Frauen, tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Allein 142 475 männliche und weibliche Arbeitnehmer entfallen auf die Tabakindustrie. Das Bekleidungsgebiet weist 375 315 tarifgebundene Personen auf. Mehr als die Hälfte waren davon weibliche, nämlich 221 237. Auch im Handels-gewerbe, in der Holzindustrie und in der Landwirtschaft ist eine weitere Ausbreitung des Tarifvertragswesens zu verzeichnen. Beispielsweise arbeiteten in der Forstwirtschaft 356 668 Personen unter Tarifverträgen.

Während vor dem Kriege nur in wenigen Tarifverträgen Bestimmungen über Urlaub enthalten waren, sind heute Tarifverträge ohne Urlaubsregelung zur Ausnahme geworden. Von den am 31. Dezember 1920 in Kraft stehenden Verträgen war in 7640 für 338 945 Betrieben und 7 883 672 Personen der Urlaub tariflich geregelt.

Nach der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 kann das Reichsarbeitsministerium (seit 15. Juni 1922 das Reichsamt für Arbeitsvermittlung) Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiete überwindende Bedeutung haben, für allgemein verbindlich erklären. Ende 1919 waren 638, Ende 1920 1464 und Ende 1921 1818 Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt.

Alles in allem gibt die amtliche Darstellung des Tarifvertragswesens ein lebendiges Bild von dessen Aufwärtsentwicklung. Mit der Ausbreitung der Tarifverträge hat die innere Ausgestaltung Schritt gehalten, was ein bereicheres Zeugnis ist von dem steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Natürlich muß hinter den vereinbarten Tarifverträgen eine allzeit schlagfertige Gewerkschaft stehen, die auch imstande ist, gegenüber den Unternehmern die Durchführung und Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu gewährleisten.

Sozialpolitisches.

685fache Lebenshaltungskosten für Dezember. Die Lohnverhandlungen in verschiedenen Gewerbe-zweigen in der letzten Zeit haben gezeigt, daß sich die Unternehmer äußerst hartnäckig einer Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten widersetzen, während die Löhner unaufhaltsam fortschreiten. Die Reichsindeziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) ist nach Erheben

gen des Statistischen Reichsamts im Durchschnitt des Monats Dezember 1922 auf 68 506 gegenüber 44 610 im Monat November geblieben. Die Gesamtkosten der Lebenshaltung betragen somit für Dezember das 68fache der Vorkriegszeit. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung 53,6 %.

Eine Änderung des Gewerbevertragsgesetzes ist am 2. Dezember 1922 in Kraft getreten. Änderungen prinzipieller Art bringt das neue Gesetz nicht, nur die Geldbeträge erhöht es, die für die Zuständigkeit, die Berufung und die Festsetzung von Ordnungs- und Geldstrafen innerhalb des Gewerbevertragsgesetzes maßgebend waren.

Der Höchstbeitrag der Ordnungstrafe, bis zu welchem nach § 23 der Vorsitzende des Gewerbegerichts Verfügung zu treffen kann, wenn sie ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig erschienen oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, ist von 300 auf 2000 M. erhöht worden.

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 58 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M. auf 1500 M. erfolgt.

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 58 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M. auf 1500 M. erfolgt.

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 58 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M. auf 1500 M. erfolgt.

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 58 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M. auf 1500 M. erfolgt.

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 58 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M. auf 1500 M. erfolgt.

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 58 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M. auf 1500 M. erfolgt.

Die Erhöhung der einmaligen Höchstgebühr, wie sie nach § 58 Absatz 2 für die Verhandlung eines Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht erhoben werden kann, ist von 300 M. auf 1500 M. erfolgt.

Vom Ausland.

Dänemark. Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat sich hier in Dänemark gegenüber dem vorigen Jahre im großen und ganzen nur sehr wenig gebessert — ja in mehreren Industrien gar nicht.

In Fröhjahr mußte wegen der Erneuerung der Lohn-tarie aller Gewerbe wieder verhandelt werden; die schlechten ökonomischen Verhältnisse waren natürlich dem Arbeitgeberverein ein guter Bundesgenosse bei dieser Gelegenheit. Ungeheure große Lohnherabsetzungen wurden gefordert mit einem gleichzeitigen Angriff auf den Achtstundentag. Es kam deshalb in vielen Gewerben — doch nicht im Malergewerbe — zu wochenlangen Aussperrungen. Nach vielen und langen Verhandlungen schied der amtliche Vermittler vor, die Lohnsätze um 15 % zu reduzieren und dann eine Regulierung auf Grund des Preisindex im August vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde durch Uraufnahme angenommen, worauf die Aussperrungen ihr Ende fanden.

Für unsern Beruf ergaben die speziellen Verhandlungen mit dem Malermeisterverein ein besseres Resultat. Unsere verschiedenen Akkordpreislösungen wurden revidiert und eine Reduktion der Sätze um 5 bis 6 % vorgenommen. Für die auf Schiffswerken und in Maschinenfabriken arbeitenden Mitglieder kam ebenso wie für die andern Berufe ein Lohnabbau von 15 % in Betracht. Außer diesen Reduktionen sollten noch Lohnregulierungen auf Grund des Preisindex von Februar und August 1923 vorgenommen werden, während die Tarife übrigens bis 1. März 1924 verlängert sind.

Wir hatten Anfangs des verflorenen Jahres mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen; so hatten wir im Januar 350, im Februar 3480, im März 2720 und im April 700 arbeitslose Mitglieder. Nur in den Sommermonaten war die Arbeitslage ziemlich gut. Anfang Dezember 1922 waren schon 1500 arbeitslose Kollegen vorhanden und für die kommenden Wintermonate können wir, wie gewöhnlich, mit einer starken Steigerung der Arbeitslosigkeit rechnen. Im 1. Quartal 1923 zahlten wir über 400 000 Kr. Arbeitslosenunterstützung aus. Der Stand der Mitglieder betrug im Jahre 1922 durchschnittlich 5400 oder 100 weniger als im vorigen Jahre. Im allgemeinen kann die Lage unseres Verbandes als gut bezeichnet werden.

Tschechoslowakei. Die seit dem Herbst 1920 eingetretene Wirtschaftskrise dauert noch ungeschwächt fort, so daß sich in den letzten Monaten noch

bedeutend verschärft. Die allgemeinen Warenpreise haben seit Beginn des Jahres 1922 eine Senkung erfahren. Das statistische Staatsamt hat diese Senkung mit zirka 30 % bis Ende Oktober 1922 berechnet. Aber auch dieser Preisrückgang brachte keine Erleichterung der wirtschaftlichen Verhältnisse; denn es sind über 600 000 Arbeiter arbeitslos, mehrere Hunderttausende vertriehen Kurzarbeit. Die Bautätigkeit war recht schwach und damit bestanden auch für Maler und Lackierer recht ungünstige Verhältnisse. Nur während einiger Wochen im Sommer war alles im Berufe beschäftigt. Jetzt sind viele Kollegen bereits arbeitslos. Mancher Berufsgenosse sucht in andern Berufen Erwerb, andere machen sich trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage selbständig. Auf diese Weise verlieren unsere Malersaktionen tüchtige Kräfte.

Hochkonjunktur gibt es nur im Lohnabbau. Im Bergbau, in der Metall-, der chemischen, Porzellan- und Glasindustrie sind die Löhne um zirka 80 % herabgesetzt worden. Nur das Baugewerbe ragt noch als eine kleine Insel heraus. In den nächsten Wochen wird auch hier verhandelt werden. Die Lohnbewegungen der Maler waren auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtet. In einem Gebiet (Eger) war es durch einen Streik möglich, eine Lohnherabsetzung von 1 Kr. pro Stunde zu erreichen. Die kommenden Lohnverhandlungen unserer Kollegen werden ebenfalls im Zeichen des Lohnabbaues stehen.

Die neuen Postgebühren.

Table with 3 columns: Category, Rate, and Remarks. Includes Postcards, Letters, Newspapers, and Parcels with various weight and distance specifications.

Zeitungsapakete bis 5 kg. Nahzone 150 M., Fernzone 300 M. Hier gelangen zur Einführung Bestelgebühren für die in die Wohnungen der Empfänger zu bestellenden Pakete und Paketausgabegebühren für die bei den Postanstalten abzuholenden Pakete zu folgenden Sätzen:

Für jedes Paket bis 10 kg 50 M. Paketbestellgebühr. 25 M. Paketausgabegebühr; für jedes Paket über 10 kg 100 M. Paketbestellgebühr, 50 M. Paketausgabegebühr; für jedes Zeitungsapaket 25 M. Paketbestellgebühr, 15 M. Paketausgabegebühr.

Postanweisungen bis 1000 M. 30 M., über 1000 bis 5000 M. 40 M., über 5000 bis 10 000 M. 60 M., über 10 000 bis 20 000 M. 100 M., über 20 000 bis 30 000 M. 140 M., über 30 000 bis 40 000 M. 180 M., über 40 000 bis 50 000 M. 220 M. (Meistbetrag ist von 20 000 auf 50 000 M. erhöht.)

Einschreibgebühr 40 M. Einbestellung bei Vorauszahlung für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 60 M., nach dem Landbestellbezirk 175 M.; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk bis 10 kg 125 M., über 10 kg 175 M.; nach dem Landbestellbezirk bis 10 kg 250 M., über 10 kg 300 M.

Vor eingezahlte Zahlkarten bis 1000 M. einschließlich 15 M., über 1000 bis 5000 M. einschließlich 20 M., über 5000 bis 10 000 M. einschließlich 30 M., über 10 000 bis 20 000 M. einschließlich 50 M., über 20 000 bis 30 000 M. einschließlich 70 M., über 30 000 bis 40 000 M. einschließlich 90 M., über 40 000 bis 50 000 M. einschließlich 110 M., für jede weiteren 10 000 M. mehr 20 M.

Telegrammgebühren. Für Ferntelegramme: Grundgebühr 80 M. und außerdem für jedes Wort 40 M.; für Orts-telegramme: Grundgebühr 40 M. und außerdem für jedes Wort 20 M. Für Zustellung bei ungenügender Anschrift 100 M. (Som 1. Februar an.)

Die Zulandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saar-Gebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der freien Stadt Danzig und dem Memel-Gebiet. Die Zulandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren betragen vom 15. Januar an: Postkarten 90 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 70 M. Briefe bis 20 g 150 M., jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 75 M., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 120 M., jede weiteren 20 g 75 M. Drucksachen für je 50 g 30 M. Geschäftspapiere für je 50 g 30 M., mindestens aber 150 M.

Postanweisungsgebühr bis 10 000 M. 100 M., über 10 000 bis 20 000 M. 200 M., jede weiteren 20 000 M. 100 M.

Fachliteratur.

Illustrierter Deutscher Maler-Kalender 1923. Herausgegeben von Cornelius Gehrig. Verlag Georg D. W. Callwey, München. Wert und Bedeutung dieses seit vielen Jahren bewährten Jahrbuchens den Berufsgenossen anzupreisen, heißt nur oft Gefagtes wiederholen. Wir wollen trotzdem nicht veräumen, unsere Kollegen auch auf den neuen Jahrgang als ein für die Praxis fast unentbehr-

liches Handbüchlein nachdrücklich hinzuweisen, das dem Maler und Lackierer auf wichtige technische Fragen der verschiedensten Gebiete, dann auf allerhand Berufsfragen klare, knappe Auskunft gibt und ihm die Kenntnis für die Praxis wertvoller, technischer Neuerungen und beruflichen Erfahrungen vermittelt. Auch sonst erfüllt die neue Ausgabe alle Ansprüche, die man an einen zuverlässigen Fachkalender stellen darf. Die Ausstattung ist wie immer gebiegen, Inhalt und Umfang ebenso reichhaltig wie früher. Unter den heutigen Verhältnissen muß der Preis von 800 M. als außerordentlich niedrig bezeichnet werden. Wir können die Anschaffung des Kalenders unsern Berufskollegen daher nur empfehlen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint jährlich in 12 reich illustrierten Monatsheften und 52 Wochennummern. Der Bezugspreis in Deutschland beträgt vorläufig 400 M. für den Monat. Bestellungen sind bei der Post oder dem Verlage Georg D. W. Callwey in München, Fintenzstr. 2, zu machen. Das vorliegende Januarheft enthält Tafel 41: Bierstübe von Georg Heller; Tafel 42: Decke und Wand von Ferd. Osten; Tafel 43: Zwei Decken von G. Stiegmann; und Tafel 44: Mappes-Wandkalender für 1923 von Emil Bloch in Leipzig.

Literarisches.

Der Aufstieg der ältesten Kultur. Dr. D. Hauser. Mit 20 Abbildungen. Verlag Buchhandlung „Freiheit“, Berlin SW 61, Urbanstr. 7. Die Hauserischen Schriften werden nicht nur der Jugend Belehrung bringen, sie enthalten auch für die Erwachsenen viel Lehrreiches und Wissenswertes.

Geniales Menschentum. Die Religion des Sozialismus als die Religion des Genies. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Preis broschiert 400 M., gebunden 600 M. Das feinsinnig geschriebene Buch des bekannten Verfassers kann jedem Arbeiter zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken. Von Hans Fehlinger. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig. Der seit Jahren in der Gewerkschaftsbewegung wirkende Verfasser gibt in der vorliegenden Broschüre eine übersichtliche Darstellung von der Entwicklung und den Bestrebungen des internationalen Arbeiterschutzes bis zur Errichtung des internationalen Arbeitsamts in Genf. Die interessante Schrift darf in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

Deutsche Arbeit — Deutsches Schicksal. Von Max Cohen-Neuß, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Herausgegeben von „Aufbau und Werden“, Gesellschaft für praktische Volksaufklärung, Berlin W 85. Der Firm-Verlag. — Der Standpunkt des Verfassers, die Arbeitszeit zu verlängern, wurde schon im Reichswirtschaftsrat aufs schärfste von den Gewerkschaftsvertretern bekämpft. In der vorliegenden Schrift bekräftigt er nur aufs neue, daß er ein Gegner des Achtstundentages ist.

Männer vom Ban. Von Max Dortu. Verlag Lothar Joachim, Leipzig, Rainstr. 59. Im gleichen Verlag erschien: Grafschaft. Von Max Dortu. Die beiden Schriften des aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Dichters verdienen in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft weitest Verbreitung.

Sterbetafel.

Berlin. Am 17. Dezember starb der Kollege Paul Rogge, geboren am 17. Februar 1867 zu Kamin. — Am 30. Dezember starb der Kollege Arthur Dab, geboren am 24. Juni 1893 zu Berlin. Bernburg. Am 23. Dezember starb an Grippe unser Kollege Wilhelm Stille im Alter von 53 Jahren. Dresden. Am 15. Dezember starb an Gehirngrippe Kollege Paul Reinhardt im Alter von 46 Jahren. Gotha. (Zahlfelle Wölflis.) Am 3. Dezember starb der Kollege Reinhardt Albert im Alter von 21 Jahren. Halle a. d. S. (Bitterfeld). Am 2. Januar starb unser treues Mitglied Otto Gebatis im Alter von 81 Jahren. Hamburg. Am 2. Januar starb unser Mitglied Louis Schierholz, 68 Jahre alt. Er war seit dem 29. Mai 1897 Mitglied unseres Verbandes. Mannheim. Am 31. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges, allseitig tätiges, treues Mitglied Georg Pfahl im Alter von 55 Jahren. Wiesbaden. Am 15. November starb der Kollege Karl Kraft, Invalide, an Lungentuberkulose. — Am 10. Januar starb der Kollege Wilhelm Ulrich an Herzschlag. Zwickau. Am 10. Januar starb unser Mitglied Albin Späte im Alter von 43 Jahren. Seit 1912 dem Verbands angehörig, hat er seine ganze Kraft dem Interesse der Kollegen gewidmet. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Maler-Genossenschaft G. m. b. H., Saarbrücken. Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr: Generalversammlung im Lokale von Roth, Meyer Straße 1. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Antrag auf Erhöhung der Kasssumme. 4. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrats. 5. Verschiedenes. Mitgliedsbücher mitbringen! Es ist Pflicht eines jeden Genossen zu erscheinen!